

## Entschädigungsverordnung (EVO) der Sekundarschulgemeinde Elgg

Vom 8. Dezember 2022

### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt, gestützt auf Art. 14 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Elgg vom 13. Juni 2021, die Entschädigungen und Vergütungen für die amtliche Tätigkeit der Mitglieder der Primarschulpflege, ihrer Gremien und von Mitarbeitenden.

### Art. 2 Jahresbesoldungen

<sup>1</sup> Allen Mitgliedern der Sekundarschulpflege steht für die Ausübung der amtlichen Tätigkeit eine fixe Entschädigung pro Jahr zu.

Präsidium Fr. 13'000

Übrige Mitglieder Fr. 6'000

<sup>2</sup> Damit sind alle Tätigkeiten abgegolten, die nicht nachfolgend als zusätzliche entschädigungsberechtigte Zulagen oder Sitzungsgelder erwähnt sind.

<sup>3</sup> Die Jahresentschädigungen werden nach den Richtlinien des BVG versichert.

<sup>4</sup> Die Sozialversicherungsabzüge wie AHV / ALV / IV sind obligatorisch. Die Mitglieder der Sekundarschulpflege und von ständigen Kommissionen werden gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall, gemäss UVG, versichert.

### Art. 3 Funktionszulagen

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Sekundarschulpflege, denen gemäss Konstituierungsbeschluss eine Ressortverantwortung übertragen ist, erhalten eine jährliche Funktionszulage. Diese beträgt gesamthaft Fr. 10'000.

<sup>2</sup> Die Sekundarschulpflege teilt den Gesamtbetrag unter Berücksichtigung der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortung den Mitgliedern zu und kann dies bei verändertem Aufgabenanfall verändern.

#### **Art. 4 Ausserordentliche Zulage**

Die Sekundarschulpflege kann einzelnen oder mehreren Mitgliedern für ausserordentliche und erhebliche Mehrleistungen und für besondere Verdienste eine Zulage in der Höhe von gesamthaft einer Jahrespauschale ausrichten.

#### **Art. 5 Sitzungs- und Taggelder**

<sup>1</sup> Entschädigungen werden ausgerichtet für die Teilnahme (als Mitglied) an protokollierten Sitzungen von Arbeitsgruppen Kommissionen, Institutionen und Zweckverbänden, an Tagungen und internen Weiterbildungen, sowie Schulbesuchen und Elterngesprächen.

<sup>2</sup> Die Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen der Sekundarschulpflege von Sitzungen innerhalb des eigenen Ressorts inkl. Vor- und Nachbereitung sind in den Pauschalentschädigungen von Art. 2 u. 3 inbegriffen.

#### **Art. 6 Spesen**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Sekundarschulpflege haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, die als Folge ihrer Amtstätigkeit anfallen, insbesondere

- Kursgeld für Weiterbildungen im Interesse der Schule
- Fahrspesen mit Zielort ausserhalb der Gemeinde
- Kleine Barauslagen im Auftrag der Behörde.
- Beitrag an Telefonauslagen.

#### **Art. 7 Aufgaben und Funktionen von Mitarbeitenden**

Für die Erfüllung von Aufgaben und Funktionen in Organisation und Betrieb der Schule, die Mitarbeitenden zusätzlich zum ordentlichen Berufsauftrag übertragen werden, kann die Sekundarschulpflege angemessene Entschädigungen ausrichten.

#### **Art. 8 Reglement**

<sup>1</sup> Die Sekundarschulpflege regelt die Einzelheiten und den Vollzug der Verordnung in einem Entschädigungsreglement, insbesondere:

- Die Zuteilung der Funktionszulagen (Art. 3)
- Entschädigungsberechtigungen
- die Sitzungs- und Taggelder
- die Ansätze für besondere Arbeiten (Protokollführung, Stundenansätze für Projektarbeit)
- die Spesenansätze
- die a.o. Entschädigungen an Mitarbeitende (Art. 7)

## **Art. 9 Anpassung der Entschädigungen**

<sup>1</sup> Die Sekundarschulpflege kann die Ansätze von Art. 2 und 3 alle zwei Jahre der Teuerung anpassen.

<sup>2</sup> Eine Änderung der Entschädigungen nach Art. 2 und 3 aufgrund veränderter Aufgaben ist im Voranschlag zu beantragen und zu begründen.

## **Art. 10 Inkrafttreten**

Diese Entschädigungsverordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Besoldungsverordnung vom 12. Juni 2016.

## **Sekundarschulpflege Elgg**

Die Präsidentin  
Bettina Brennwald

Die Leiterin der Schulverwaltung  
Bettina Niederer

Von der Sekundarschulgemeindeversammlung beschlossen am 8. Dezember 2022